Beschluß des Kantonsrates

über die

Bildung einer evangelischen Kirchgemeinde Sihlfeld.

(Vom 26. November 1951.)

Der Kantonsrat,

nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates und nach Anhören des Kirchenrates,

beschließt:

I. Die Kirchgemeinde Wiedikon wird auf den 1. Januar 1952 in zwei Kirchgemeinden, Wiedikon und Sihlfeld, geteilt.

Die Grenze zwischen der neuen Kirchgemeinde Sihlfeld und dem verbleibenden Gebiet der Kirchgemeinde Wiedikon verläuft von der Grenze der Kirchgemeinden Friesenberg und Albisrieden im «Triemli» durch die Mitte der Birmensdorferstraße bis zur Ämtlerstraße und von hier durch die Mitte der Stationsstraße bis zur Grenze gegen die Kirchgemeinde Außersihl an der Seebahnstraße.

II. Die neue Kirchgemeinde gehört dem Verband der stadtzürcherischen reformierten Kirchgemeinden an.

III. Die Organe der Kirchgemeinde Wiedikon besorgen die Geschäfte beider Gemeinden bis zur Wahl und Konstituierung der neuen Behörden.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 26. November 1951.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:
W. Böckli.

Der Sekretär:
E. Gugerli.